

Mit der Anwendung einer systematischen Perspektive, welche klar gegenüber der historisch-genetischen überwiegt, riskiert der Autor manchmal, die Dynamik der Entwicklung in den Überlegungen Zwinglis etwas zu vernachlässigen. So ist beispielsweise bekannt, daß infolge des Zusammenpralls mit den Täufern Zwinglis Auffassung über die Beziehung zur Heiligen Schrift von einer ersten Phase, in der er das Recht der Gemeinde und der Laien auf eine autonome Lektüre und Deutung unterstreicht, sich immer mehr auf eine zweite Phase zubewegt, in der die Rolle der Pfarrer als Träger einer philologischen Ausbildung sehr viel bedeutender wird. Stephens hält es in seiner Abhandlung über das zwinglische Schriftverständnis nicht für nötig, diesen Gesichtspunkt besonders hervorzuheben. Auch über einige andere Details könnte man Zweifel äußern. So ist es zum Beispiel fragwürdig, ob das Ratsmandat über die Verkündigung von 1520, dessen Text verlorenging und das wir nur indirekt durch Bullinger kennen, wirklich «ohne Zweifel ein Sieg für Zwingli» (S. 28) gewesen sei. Ein Vergleich mit dem Berner Mandat «Viti et Modesti» von 1523 scheint zu einer vorsichtigeren Bewertung einzuladen.

Nun ist es freilich wahr, daß die ausführliche Diskussion solcher Probleme nicht Gegenstand einer Einführung sein kann. Wer das Buch Stephens' liest, wird reiche Anreize erhalten, um den wichtigen offenen Fragen der Zwingliforschung nachzugehen.

Fulvio Ferrario, Mailand

Emidio Campi, **Zwingli und Maria**, Eine reformationsgeschichtliche Studie, Zürich: TVZ 1997, 160 S., ISBN 3-290-10983-6, Fr. 56.–

War Zwinglis Theologie von Marienfrömmigkeit geprägt? Katholische Forscher haben diese Frage in unserem Jahrhundert positiv beantwortet und Zwingli zum Vordenker katholischer Mariendogmen der letzten 150 Jahre stilisiert. Umgekehrt haben protestantische Forscher den Reformatoren immer wieder alles Interesse an Maria abgesprochen. Die kleine Studie Campis entzieht beiden Behauptungen ihre Grundlage. Wie Campi aus Zwinglis Gesamtwerk und vor allem anhand einer Analyse der Marienpredigt von 1522 nachweist – die Predigt ist in einer gut lesbaren Übersetzung, an der *Martin Hirzel* mitgearbeitet hat, beigelegt –, hat Zwingli seine eigene, freilich ganz der Christologie untergeordnete Marienlehre entwickelt, die nichts mit den Mariendogmen der unbefleckten Empfängnis und der leiblichen Himmelfahrt zu tun hat.

In fünf Kapiteln behandelt Campi die wichtigsten mariologischen Begriffe: Maria als Gottesgebäerin, ihre immerwährende Jungfräulichkeit, die unbefleckte Empfängnis, die Assumpta und Himmelkönigin sowie Maria, die Mittlerin. Voraus schickt er ein Kapitel über den Humanismus und die Eigenart

der Zürcher Reformation und eines über die christologischen Grundlagen Zwinglis. Ausgehend vom Einfluß des Erasmus auf Zwingli überhaupt und auf sein Marienbild im besonderen, wird für Campi die Kultkritik der Humanisten, ihr Christozentrismus und ihr Rückgriff auf die biblischen Quellen zum Schlüssel für das Verständnis von Zwinglis Mariologie. Dieser Interpretationsschlüssel erweist sich denn auch in den Marienkapiteln als brauchbar und überzeugend.

Weil sie biblisch nicht nachweisbar und christologisch unnützlich sind, weist Zwingli die Lehren von der Assumption und von der unbefleckten Empfängnis Mariens zurück. Daß Maria aber die «theotokos», die Gottesgebärende, ist und als solche unsere Aufmerksamkeit verdient, ist für Zwingli zweifellos wichtig. Maria ist ihm das Werkzeug der Inkarnation, nicht aber Mitwirkende, die selber göttliche Ehren verdiente. Im Gegenteil, ihre Menschlichkeit ist besonders zu betonen, denn an ihr hängt die menschliche Natur Christi. Zwingli nutzt den Begriff also nicht als mariologischen Ehrentitel, sondern als für die Lehre von den zwei Naturen in Christus wichtigste dogmatische Festlegung. Die biblisch bezeugte und christologisch höchst fruchtbare Lehre von der «conceptio de spiritu sancto» und der «natio ex Maria virgine» wird von Zwingli selbstverständlich übernommen, ja mehr noch, er übernimmt auch die Lehre von der immerwährenden Jungfräulichkeit Mariens ganz im Sinne patristischer und scholastischer Theologie. Das Wunder der Jungfrauengeburt weist für Zwingli auf die Allmacht Gottes, die sich durch Naturgesetze nicht einschränken läßt. Maria als Mittlerin, als Anwältin und Fürbitterin, kurz als Inbegriff der Barmherzigkeit zu preisen, lehnt Zwingli hingegen ab. Gott selber ist für Zwingli nicht nur gerecht, sondern auch über alle Maßen barmherzig. Weil er die juristische Satisfaktionslehre mit seiner neuen Rechtfertigungslehre ablöste, bedarf er Mariens als Mittlerin nicht mehr. Bleibt Maria also nur noch der Titel der jungfräulichen Gottesgebärende? Nein, Zwingli gibt ihr einen weiteren neuen Titel: Maria, die Zeugin. «Deshalb sind die Heiligen Gottes, Maria, Johannes, Petrus und Stephanus Zeugen gleich. Sie bezeugen uns, daß sie Gott nachfolgen, um zu ihm zu kommen, Hebr. 12 (Vers 1), damit wir den Weg, den sie gingen, auch gehen und bei ihnen als Zeugen gewiß werden, daß, wenn wir Gott anhängen, wie auch sie getan haben, wir zu ihm kommen wie sie.» (S. 93)

Zwingli bietet – von Campi eindrücklich herausgestellt – ein Marienbild, das dem des Erasmus (aber auch dem Luthers!) ähnelt. Gleich freilich war es nicht. Wir hätten es hilfreich gefunden, wenn Campi einen Vergleich von Zwinglis Marienpredigt mit der nur ein Jahr später erschienenen Marienliturgie des Erasmus beigefügt hätte. Da wären nicht nur die Entsprechungen, sondern auch die Unterschiede der beiden Theologen deutlich geworden: die größere Toleranz des Erasmus gegenüber fragwürdiger Volksfrömmigkeit und sein einseitiges Betonen des Vorbildcharakters von Maria, schließlich das ein-

zigartige Fruchtbarmachen der Jungfrauengeburt für die Ehelehre des Erasmus.

Nun – das empfehlenswerte Buch bietet auch so genügend Anregung für den Reformationshistoriker. Wir hoffen, daß ihm weitere folgen werden, die dem Einfluß des Humanismus auf Zwingli nachspüren und zugleich patristische und scholastische Traditionen berücksichtigen.

Christine Christ-v. Wedel, Frauenfeld

Peter Frei, **Conradus Clauerus Tigurinus (ca. 1515–1567)**. Pfarrer, Schulmann, Gelehrter, Zürich: Kommissionsverlag Beer 1997 (160. Neujahrsblatt der Gelehrten Gesellschaft in Zürich), 136 S., ISBN 3-906262-09-X, br. Fr. 35.–

Konrad Klauser, ein Verwandter des Zürcher Stadtarztes Christoph Klauser, studierte in Zürich, Basel, Marburg und Mainz und wurde 1537 in Zürich zum Pfarrer ordiniert. Aus der Ehe mit der Tochter des Humanisten Ceporin, die er 1539/40 schloß, gingen zahlreiche Kinder hervor. 1538 wurde er Pfarrer in Töss bei Winterthur, 1543 wechselte er ins nahegelegene Elsau. Auf die kurze und unglückliche Tätigkeit in Wädenswil (1551/52) folgte eine Berufung ins damals bernische Brugg, wo er die renommierte Stadtschule bis 1565 leitete. Die letzten zwei Jahre seines Lebens verbrachte er als Pfarrer in Birr bei Brugg.

Dem Verfasser gelingt es, unter Ausschöpfung wohl aller, darunter vieler archivalischer Quellen, den Lebensweg Klausers zu rekonstruieren, wobei sich auch ein einleuchtendes Bild seiner Persönlichkeit ergibt. Klauser war ein belebender, gelehrter und fruchtbarer Kopf, allerdings auch von sich selbst durchaus überzeugt, gelegentlich rechthaberisch, selbstherrlich und von heftigem Temperament erfüllt. Seine wohl glücklichste Zeit war jene als Schulmeister in Brugg, während seine pfarrherrliche Tätigkeit immer wieder zu Spannungen sowohl mit Gemeindeangehörigen wie auch seinen Vorgesetzten führte; so war sein Verhältnis zu Antistes Bullinger eher distanziert. Seine letzten Lebensjahre waren durch Unglück gekennzeichnet; er selbst lag jahrelang krank darnieder, während seine beiden ältesten, bereits erwachsenen Söhne an der Pest starben.

Die schriftstellerische Produktion Klausers, die der Verfasser in einem systematischen Katalog mit Resümeees vorlegt, setzte bereits während der Studienzeit ein und erreichte ihren Höhepunkt in der Brugger Zeit. Einige Werke sind verschollen, andere blieben Handschrift; recht viel wurde jedoch gedruckt, vor allem bei Oporin in Basel. Klauser war bedeutend als Lehrer, Philologe und Übersetzer, während seine theologischen Abhandlungen keine besondere Originalität beanspruchen können. Grundlegend für sein erzieherisches Verständnis ist «De educatione puerorum», das übrigens durchaus auch auf die Erziehung und Ausbildung der Mädchen eingeht. Klauser verbindet